



Medieninformation

7/2025

Thüringer Rechnungshof

Ihr Ansprechpartner:
Cornelia Carl

Durchwahl:
Telefon 03672 446-101
Telefax 03672 446-998

cornelia.carl@
trh.thueringen.de

Rudolstadt
24. September 2025

Erklärung der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Herbstkonferenz in Kiel 2025

Anlässlich der Herbstkonferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder am 22. und 23. September 2025 in Kiel haben die Rechnungshöfe eine Erklärung verabschiedet.

Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder fordern darin eine Nachschärfung des Gesetzentwurfs zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen und warnen vor weiteren Lockerungen der Schuldenbremse.

Als Anhänge finden Sie die Erklärung der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder sowie eine Pressemitteilung zur Präsidentenkonferenz in Kiel 2025.

Kiel, 23.09.2025

Erklärung der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder

Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder fordern eine Nachschärfung des Gesetzentwurfs zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen und warnen vor weiteren Lockerungen der Schuldenbremse

Die Lockerung der Schuldenbremse im Grundgesetz ermöglicht Bund und Ländern in den nächsten Jahren zusätzliche Schulden in dreistelliger Milliardenhöhe.

Allein die Schulden des Bundes würden dadurch nach derzeitiger Planung von 2025 bis 2029 um 850 Mrd. € steigen. Das wäre ein Anstieg der Bundesschuld um 45 % in nur 5 Jahren.

Von dem neuen Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, das der Bund mit 500 Mrd. € ausstattet, erhalten die Länder 100 Mrd. €. Der Bund will damit den erheblichen Defiziten im Bereich der öffentlichen Infrastruktur begegnen und die Basis für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum schaffen.

Inzwischen liegt der Gesetzentwurf für die Verteilung der Mittel auf die Länder vor, die Beratungen im Bundestag haben begonnen. Allerdings stellt der Gesetzentwurf aus Sicht der Rechnungshöfe eine wirtschaftliche Verwendung der Milliardenkredite in den Ländern nicht sicher:

- Für die Länder ist das Erfordernis aus dem ursprünglichen Gesetzentwurf gestrichen worden, dass die Investitionen in die Infrastruktur zusätzlich erfolgen müssen.
- Eine Erfolgskontrolle ist ebenso wenig vorgesehen wie ein Rückforderungsrecht des Bundes bei nicht längerfristig nutzbaren oder unwirtschaftlichen Investitionen.
- Durch eine Erweiterung der Förderbereiche sind diese konturenlos und eine Doppelförderung wird möglich.

Bereits im März 2025 hatten die Rechnungshöfe der Länder in einer gemeinsamen Erklärung darauf hingewiesen, dass die zusätzlich eingeräumten Verschuldungsmöglichkeiten überhaupt nur dann zu rechtfertigen sind, wenn ein wirksamer Einsatz dieser kreditfinanzierten Ausgaben sichergestellt ist.

Die Rechnungshöfe fordern, den Gesetzentwurf zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen nachzuschärfen. Sie warnen vor einer weiteren Lockerung der Schuldenbremse.

Kiel, 23.09.2025

Pressemitteilung

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder haben sich am 22. und 23. September 2025 zu ihrer Konferenz in Kiel getroffen. Den Vorsitz hatte die Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, Frau Dr. Gaby Schäfer.

Aktuelle Themen waren in dieser Herbstkonferenz der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Rechnungsprüfung, Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung sowie - auch mit Blick auf die aktuellen Bewerbungen verschiedener deutscher Regionen für die Olympischen Spiele ab 2036 - Fragen der Spitzensportförderung.

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildete die weitreichende Lockerung der Schuldenbremse im Grundgesetz, die Bund und Ländern in den kommenden Jahren eine gigantische Neuverschuldung ermöglicht. Der Bund will in den nächsten Jahren allein 500 Mrd. € in Infrastruktur und Klimaneutralität investieren. Die Länder erhalten davon 100 Mrd. €, Zinsen und Tilgung übernimmt der Bund.

Inzwischen liegt der Gesetzentwurf für die Verteilung der Mittel auf die Länder vor, die Beratungen im Bundestag haben begonnen. Allerdings stellt der Gesetzentwurf aus Sicht der Rechnungshöfe eine wirtschaftliche Verwendung der Milliardenkredite in den Ländern nicht sicher.

Daher fordern die Rechnungshöfe erneut, dass die zusätzlich eingeräumten Verschuldungsmöglichkeiten nur für nachgewiesene zusätzliche Maßnahmen genutzt werden dürfen, die über den Status quo hinausgehen. Einen Substitutionseffekt gegenüber normalen Haushaltsmitteln darf es nicht geben.

Flankierend dazu müssen Bund und Länder ihre Haushaltskonsolidierung in Angriff nehmen, da neue Schulden stets nur eine kurzfristige Lösung sein können.

Prof. Dr. Stefan Kooths, Direktor der Forschungsgruppe Konjunktur und Wachstum am IfW Kiel, referierte zum gleichen Thema und äußerte deutliche Zweifel an der Zweckmäßigkeit der neuen Finanzverfassung im Grundgesetz: „Ohne ambitionierte Strukturreformen dürften die fiskalischen Impulse über konjunkturelle Strohfeuer kaum hinauskommen.“

Zum Hintergrund:

Die Präsidentenkonferenz findet zwei Mal im Jahr statt, um übergreifende Fragen der externen Finanzkontrolle zu erörtern und eine einheitliche Meinung zu diesen Themen herbeizuführen.

Als Gäste nehmen regelmäßig das deutsche Mitglied des Europäischen Rechnungshofs, die Präsidentin des Rechnungshofs Österreich sowie der Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle teil.

Als Nachfolgerin von Präsidentin Dr. Gaby Schäfer wählte die Konferenz die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen, Dr. Imke Sommer. Sie übernimmt den Vorsitz der Präsidentenkonferenz zum Frühjahr 2026.